



Nachtrag vom 15. Mai 2013
gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zu Basisprospekten der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de veröffentlicht. Zusätzlich beabsichtigt die Emittentin den Nachtrag unter www.helaba-zertifikate.de zu veröffentlichen.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Nachtrag.....	3
Wichtige Hinweise.....	3
Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG	3
Inhalt dieses Nachtrags	4
Änderung der Zusammenfassung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin.....	4
Änderung der Zusammenfassung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin.....	5
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin.....	10
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin.....	12
Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	15
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Liste mit Verweisen.....	16
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Liste mit Verweisen.....	17
Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	19

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dieser Nachtrag vom 15. Mai 2013 („der Nachtrag“) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de veröffentlicht. Zusätzlich beabsichtigt die Emittentin den Nachtrag unter www.helaba-zertifikate.de zu veröffentlichen.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der Tabelle auf Seite 18 (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte in der Fassung des Nachtrags Nr. 5 vom 07.05.2013 in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Angaben sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Bereitstellung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zu den Basisprospekten veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 15. Mai 2013 werden die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG, aufgrund der mit Wirkung zum 13. Mai 2013 (09:47 Uhr MEZ) durch die BaFin erfolgten Billigung des Registrierungsformulars vom 10. Mai 2013, an den folgenden Stellen geändert:

Änderung der Zusammenfassung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin

Die im jeweiligen Basisprospekt unterhalb der Überschrift „1.1 Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit einer negativen Wertänderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko nicht ausreichender Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten ergibt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und

Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen auch Rechts- und Auslagerungsrisiken.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder¹ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.“

Änderung der Zusammenfassung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin

Die im jeweiligen Basisprospekt unterhalb der Überschrift „1.3 Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.

Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft

Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland.

Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und Erfurt.

Trendinformationen

Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau, ein sich deutlich veränderndes regulatorisches Umfeld, den Marktaustritt einzelner Banken sowie strukturelle Anpassungsprozesse in den Geschäftsmodellen zahlreicher Kreditinstitute geprägt. Hinzu kommen Herabstufungen in den externen Ratings für zahlreiche Marktteilnehmer. Die Veränderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen führen

¹ Anspruchsgruppen der Helaba.

strukturell zu einer Absenkung der Rentabilität des gesamten Bankensektors und damit der Rücknahme von Rentabilitätszielen.

Zu den wesentlichen Herausforderungen der Bankenregulierung gehören:

Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss der Notenbankgouverneure und Leiter der Aufsichtsbehörden die Vorschläge der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen („Basel III“) veröffentlicht. Innerhalb der EU sollen die neuen Anforderungen durch ein Änderungspaket zur Banken- und Kapitaladäquanz-Richtlinie („CRD IV“) und entsprechende Verordnungen („CRR“) umgesetzt werden. Die EU-internen Verhandlungen zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament zur konkreten Ausgestaltung („Trilog-Verhandlungen“) werden im ersten Quartal 2013 fortgesetzt. Das Inkrafttreten der CRD IV/CRR erfolgt voraussichtlich Anfang 2014.

Inhaltlich verschärfen sich die Anforderungen an die zukünftige Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Neben einer stufenweisen Einführung der neuen Eigenmittelquoten bis zum Jahr 2019 sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2022 für Kapitalinstrumente vor, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an „hartes“ Kernkapital (Common-Equity-Tier-one (CET-1-Kapital)) aber nicht mehr erfüllen. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen der Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen in Höhe von 395 Mio. €, stille Einlagen der Main Capital Funding in Höhe von 500 Mio. € und stille Einlagen von Lebensversicherungen in Höhe von 158 Mio. €. Mit der Ende 2011 erfolgten Wandlung der stillen Einlagen des Landes Hessen in Höhe von 1,92 Mrd. € in Kapitaleinlagen, die den Anforderungen an CET-1 Kapital nach Basel III/CRD IV vollständig entsprechen, erfüllt die Helaba die aktuell bekannten zukünftigen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Inwieweit seitens der Aufsichtsbehörden in Deutschland zusätzliche Kapitalaufschläge für national systemrelevante Kreditinstitute sowie antizyklische Kapitalpuffer sowie Puffer für systemische Risiken in den nächsten Jahren eingeführt werden, ist zurzeit noch offen.

Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss gegenüber früheren Entwürfen Veränderungen bei den zukünftig einzuhaltenden Liquiditätskennziffern beschlossen. Die Kennziffer für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit (Liquidity Coverage Ratio – (LCR)) ist nun erst im Jahr 2018 und nicht bereits im Jahr 2015 zu 100 % zu erfüllen. Gleichzeitig wurde der Kreis der als Liquiditätspuffer ansetzbaren Vermögensgegenstände erweitert und die Bedingungen des anzunehmenden Krisenszenarios modifiziert. Vorgesehen ist ferner die aufsichtsrechtliche Einführung einer Höchstverschuldungsquote („Leverage Ratio“) im Sinne eines Mindestverhältnisses des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Vorgesehen ist, vorbehaltlich einer vorgeschalteten EU-Prüfung, dieses nicht nach Risikogehalt von Geschäften differenzierende Instrument frühestens 2018 zum verbindlichen Kriterium zu machen.

Anfang Februar 2013 hat die deutsche Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Aufnahme von Regelungen zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung in das Kreditwesengesetz vorgelegt. Danach sollen global und national systemrelevante Institute verpflichtet werden, einen Sanierungsplan zu erstellen, der Maßnahmen festlegt, die das Kreditinstitut ergreifen kann, um im Falle einer signifikanten Verschlechterung seiner Finanzlage, seine finanzielle Stabilität aus eigener Kraft wieder herzustellen. Bereits im November 2012 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zahlreiche deutsche Kreditinstitute, darunter auch die Helaba, aufgefordert, bis Ende 2013 präventive Sanierungspläne zu entwickeln und zu implementieren.

Die EU-Kommission plant für das dritte Quartal 2013 eine Vorlage mit Vorschlägen zur zukünftigen Bankenstruktur in der EU, in der die Diskussion um das sog. „Trennbankensystem“ aufgegriffen wird. So sollen Banken mit signifikanten Handelsaktivitäten (gemessen am Anteil der Handelsaktivitäten an der Gesamtbilanzsumme oder an der absoluten Höhe des

Handelsvolumens) ihre Handelsaktivitäten konzernintern vom restlichen Bankgeschäft abgrenzen und separat mit Kapital unterlegen. Anfang Februar 2013 hat die deutsche Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur „Abschirmung von Risiken und zur Planung und Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ vorgelegt. Dieser sieht unter bestimmten Voraussetzungen die rechtliche Abtrennung von Handelsgeschäften von den übrigen Geschäftsbereichen auf eigene Tochtergesellschaften vor. Die Helaba geht aus heutiger Sicht davon aus, dass keine Änderungen an ihrem Geschäftsmodell erforderlich werden.

Auf die mit zunehmender Regulierung steigenden Kosten und den anziehenden Wettbewerbsdruck reagiert die Bank mit einem Prozess- und Ressourcenoptimierungsprogramm (Helaba PRO) zur Verbesserung der bankweiten Geschäftsprozesse.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2012 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Beschreibung der Gruppe

Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.

Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften.

Gewinnprognosen oder -schätzungen

Es liegen keine Gewinnprognosen oder –schätzungen vor.

Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte des Konzerns 2012 und 2011 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2012 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Überblick

Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Emittentin entnommen.

Erfolgszahlen	2012 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	907	794
Provisionsüberschuss	263	254
Verwaltungsaufwand	-1181	-997
Ergebnis vor Steuern	512	492

Ergebnis nach Steuern	318	397
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,4 %	9,2 %
Cost-Income-Ratio	61,2 %	56,6 %
Bilanzzahlen		
	2012 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	23.236	15.295
Forderungen an Kunden	90.821	84.041
Handelsaktiva	37.954	37.960
Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	28.003	18.805
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.275	31.533
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.611	41.907
Verbriefte Verbindlichkeiten	57.168	37.243
Handelspassiva	36.148	37.198
Eigenkapital	6.817	5.494
Bilanzsumme	199.301	163.985

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage

Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2012) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

Beschreibung der Haupttätigkeit der Emittentin

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba beruht auf den drei Unternehmenssparten "Großkundengeschäft", "Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft" sowie "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft".

In der Unternehmenssparte "Großkundengeschäft" konzentriert die Helaba ihre Aktivitäten auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft.

Vertriebsseitig verfolgt die Helaba eine Doppelstrategie: zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden. Hinzu kommt die unmittelbare Marktpräsenz über Niederlassungen in London, Paris und New York sowie über Auslandsrepräsentanzen in Madrid, Moskau und Shanghai.

In der Unternehmenssparte "Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft" ist die Helaba nach eigener Einschätzung eine führende Sparkassenverbundbank für Deutschland. In Hessen-Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der "wirtschaftlichen Einheit" und einem gemeinsamen Verbundrating. Im Zusammenhang mit der Übernahme der NRW-Verbundbank im Sommer 2012 wurde der Helaba durch die beiden Finanzministerien die Sparkassenzentralbankfunktion für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg übertragen. Die Frankfurter Sparkasse, ein hundertprozentiges Tochterinstitut der Helaba, ist nach Einschätzung der Emittentin eine führende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. In der Unternehmenssparte "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft" ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.

Übernahme des Verbundbankportfolios der NRW-Verbundbank zum 1. Juli 2012

Im Geschäftsjahr 2012 übernahm die Helaba das Verbundbankgeschäft der ehemaligen WestLB. Der Helaba ging zum 1. Juli 2012 ein Verbundbankportfolio der NRW-Verbundbank mit einer Bilanzsumme von rund 43 Mrd. € zu.

Die in dem Verbundbankportfolio enthaltenen Aktiva und Passiva, Rechte und Pflichten wurden unter Berücksichtigung einer Forderung der Helaba an die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) zu einem Unternehmenswert von Null auf die Helaba übertragen. Der Zugang der Aktiva und Passiva erfolgte zu Marktwerten. Die Zugangswerte der Aktiva und Passiva wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation durch überwiegend externe Bewerter bestimmt.

Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse

Stammkapitalinhaber und Träger der Bank sind der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen – SGVHT (68,85%), der gemeinsame Verband der Sparkassen und ihrer Eigentümer in Hessen und Thüringen, das Land Hessen (8,10%), der Freistaat Thüringen (4,05%), der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (4,75%), der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (4,75%), die Fides Beta GmbH (4,75%) als Treuhänderin des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. in seiner Eigenschaft als Träger der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie die Fides Alpha GmbH (4,75%) als Treuhänderin der Sparkassen-Regionalverbände in ihrer Eigenschaft als Träger der Sparkassenstützungsfonds.

Ratings

Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 13. Mai 2013):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Langfristige Verbindlichkeiten	A2	A+*	A*

Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekendarlehen	-	AAA	-
Finanzkraft-/ Viability-Rating	D+	a+*	

* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin

Die im jeweiligen Basisprospekt unterhalb der Überschrift „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„Risikofaktoren der Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Waren und Dienstleistungen).

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer nicht ausreichenden Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Auslagerungsrisiken ein.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann.

Ebenfalls dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder¹ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (**Restrukturierungsgesetz**) kann im Falle einer Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere zuständige Stellen insbesondere im Falle einer bestandsgefährdenden Krise Maßnahmen erlassen, jeweils mit dem Ziel, den Finanzmarkt zu stabilisieren. Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich bewusst sein, dass derartige Verfahren und Maßnahmen auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu einer Beeinträchtigung ihrer Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen führen können (wobei im Hinblick auf Pfandbriefe jedoch die Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes zu beachten sind).

Zudem hat der deutsche Gesetzgeber das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes erlassen, welches am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz ist die BaFin unter anderem dazu berechtigt, einem deutschen Kreditinstitut regulatorische Maßnahmen aufzuerlegen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel bezüglich dessen dauerhafter Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen des deutschen Kreditwesengesetzes aufkommen lässt. Wenngleich derartige regulatorische Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann aber die Tatsache, dass die BaFin eine solche Maßnahme in Bezug auf ein Kreditinstitut anwendet, indirekte negative Nebenwirkungen haben, z.B. auf die Preisfestsetzung der durch dieses Institut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Instituts zur eigenen Refinanzierung.

Auf europäischer Ebene bestehen darüber hinaus Pläne für den Erlass einer EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Crisis Management Directive), die nach einer möglichen Umsetzung in Deutschland der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und anderen zuständigen Aufsichtsbehörden im Fall einer Krise der Emittentin erhebliche Eingriffsbefugnisse gewähren würden. Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich bewusst sein, dass derartige aufsichtsrechtliche Maßnahmen auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen beeinträchtigen und bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen können.“

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin

Die im jeweiligen Basisprospekt unterhalb der Überschrift „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„Risikofaktoren der Emittentin

¹ Anspruchsgruppen der Helaba.

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Waren und Dienstleistungen).

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer nicht ausreichenden Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Auslagerungsrisiken ein.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann.

Ebenfalls dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder¹ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (**Restrukturierungsgesetz**) kann im Falle einer Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere zuständige Stellen insbesondere im Falle einer bestandsgefährdenden Krise Maßnahmen erlassen, jeweils mit dem Ziel, den Finanzmarkt zu stabilisieren. Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich bewusst sein, dass derartige Verfahren und Maßnahmen auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu einer Beeinträchtigung ihrer Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen führen können (wobei im Hinblick auf Pfandbriefe jedoch die Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes zu beachten sind).

¹ Anspruchsgruppen der Helaba.

Zudem hat der deutsche Gesetzgeber das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes erlassen, welches am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz ist die BaFin unter anderem dazu berechtigt, einem deutschen Kreditinstitut regulatorische Maßnahmen aufzuerlegen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel bezüglich dessen dauerhafter Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen des deutschen Kreditwesengesetzes aufkommen lässt. Wenngleich derartige regulatorische Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann aber die Tatsache, dass die BaFin eine solche Maßnahme in Bezug auf ein Kreditinstitut anwendet, indirekte negative Nebenwirkungen haben, z.B. auf die Preisfestsetzung der durch dieses Institut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Instituts zur eigenen Refinanzierung.

Auf europäischer Ebene bestehen darüber hinaus Pläne für den Erlass einer EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Crisis Management Directive), die nach einer möglichen Umsetzung in Deutschland der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und anderen zuständigen Aufsichtsbehörden im Fall einer Krise der Emittentin erhebliche Eingriffsbefugnisse gewähren würden. Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich bewusst sein, dass derartige aufsichtsrechtliche Maßnahmen auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen beeinträchtigen und bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen können.

Insbesondere Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten beachten, dass sie von derartigen Verfahren und Maßnahmen in besonders starkem Maße betroffen sein können. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne des Kreditwesengesetzes dar und sollen auch nach der Umsetzung der Basel III-Standards durch die EU-Verordnung und die EU-Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirement Regulation und Capital Requirements Directive – zusammen "CRD IV") der Emittentin als nachrangiges Kapital dienen. Nach der Verabschiedung und der Umsetzung der Crisis Management Directive können der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde im Fall einer Krise der Emittentin erhebliche Befugnisse zustehen, die in besonders starkem Maße die nachrangigen Schuldverschreibungen betreffen. Unter anderem könnte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde in dieser Situation – etwa als Voraussetzung für die Gewährung staatlicher oder vergleichbarer Unterstützung – berechtigt sein zu verlangen, dass etwaige Zinsen entfallen und der Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf Null herabgesetzt wird. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.“

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Die im jeweiligen Basisprospekt unter der Überschrift „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 10. Mai 2013 enthalten und wird in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt unter Ziffer 9.6 "Liste mit Verweisen").

Das Registrierungsformular vom 10. Mai 2013 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt und nach der Billigung durch Bereithaltung zur

kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main sowie auf www.helaba.de bzw. www.helaba-zertifikate.de veröffentlicht.“

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Liste mit Verweisen

Die im Basisprospekt unter der Überschrift „9.6 Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 10. Mai 2013, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird;
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 67 bis 169 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden;
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 70 bis 173 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden; und
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 80 bis 192 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 12. Mai 2011, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden

Die nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Teile des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010 und des Basisprospekts der Emittentin für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 12. Mai 2011 sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Das Registrierungsformular vom 10. Mai 2013, der Basisprospekt für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, der Basisprospekt für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010 sowie der Basisprospekt für Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 12. Mai 2011 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Die vorgenannten Dokumente werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.“

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Liste mit Verweisen

Die im Basisprospekt unter der Überschrift „9.6 Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 10. Mai 2013, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird;
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 51 bis 169 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden;
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 58 bis 186 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden; und
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 62 bis 196 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 12. Mai 2011, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden.

Die nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Teile des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010 und des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 12. Mai 2011 sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Das Registrierungsformular vom 10. Mai 2013, der Basisprospekt für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, der Basisprospekt für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010 sowie der Basisprospekt für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 12. Mai 2011 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Die vorgenannten Dokumente werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.“

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Nachtrag Nr.	Datum des Basisprospekts	Seitenzahl für den Abschnitt „1.1 Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“	Seitenzahl für den Abschnitt „1.3 Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“	Seitenzahl für den Abschnitt „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“	Seitenzahl für den Abschnitt „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“	Seitenzahl für den Abschnitt „9.6 Liste mit Verweisen“
1	Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt A)	6	11.05.2012	Seite 4 ff.	Seite 19 ff.	Seite 26 ff.	Seite 65	Seite 208
2	Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	6	11.05.2012	Seite 4 ff.	Seite 16 ff.	Seite 24 ff.	Seite 45	Seite 210

**Unterzeichner für die
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 15. Mai 2013

gez. Isabelle Peter

gez. Riad Ritter